



## REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.905/42-I/2-1969

1357 / A. B.  
zu 1349 / J.Präs. am ~~3. Sep.~~ 1969

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer, Eberhard, Ulbrich und Gen.: Besetzung des freien Dienstpostens eines Vorstandes III Gehaltsgruppe VIIb, Ordnungsnummer 764 B0, beim Bahnhof Wolfsberg. (Nr. 1349/J-NR/1969 vom 8. Juli 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Folgende Bedienstete haben sich um den freien Dienstposten beworben: (in alphabetischer Reihenfolge)

BB-Ob.Rev. BALDAUF Anton	Verkehrsbeamter II beim Bhf. Wolfsberg
BB-Ob.Rev. GAZNER August	Verkehrsbeamter I b. Bhf. St. Michael
BB-Ob.Rev. GLASER Otto	Vorstand eines Bhf. IV beim Bhf. Völkermarkt-K.
BB-Ob.Rev. GROSZAUER Karl	Vorstand eines Bhf. IV beim Bhf. Langenwang
BB-Ob.Rev. HAFNER Raimund	Vorstand eines Bhf. IV beim Bhf. Frantschach/ St. Gertraud
BB-Ob.Rev. HOCHMÜLLER Bodo	Verkehrsbeamter I b. Bhf. Klagenfurt Hbf.
BB-Ob.Rev. KAISER Gerald	Verkehrsbeamter I b. Bhf. Graz Hbf.
BB-Ob.Rev. NEUGEBAUER Friedr.	Fachbeamter beim Verkehrseinnahmenamt
BB-Ob.Rev. ZLIMNIG Markus	Vorstand eines Bhf. V beim Bhf. Bad St. Leonhard

- 2 -

Zu den Fragen 2) - 4)

Der Bedienstete BALDAUF, der sich mit Unterstützung eines Zentralausschuß-Mitgliedes persönlich an mich gewendet hat, hat den Bahnhofsvorstand in Wolfsberg wiederholt vertreten und versieht diesen Dienst noch immer. Ich habe die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen am 11.3.1969 beauftragt, die Rangmerkmale der neun Bewerber um den Vorstandsposten mir bekanntzugeben und die Dienstpostenverleihung vorerst aufzuschieben, da es nach meiner langjährigen Erfahrung durchaus nicht ungewöhnlich war, Vertreter auf dem betreffenden Dienstposten auch ohne Berücksichtigung von Rangverhältnissen unterzubringen.

Die entsprechende Information ist mir erst am 28. Mai d.J. vorgelegt worden.

Ich stütze mein Verhalten auf die bis zum 13.6.1969 gegebene Rechtslage.

Zu den Fragen 5) - 7)

Nach Inkrafttreten des Bundesbahngesetzes habe ich die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen beauftragt, eine Entscheidung in der in Rede stehenden Personalangelegenheit herbeizuführen. Im Hinblick auf die geänderte Rechtslage kann ich nicht sagen, wann die Dienstpostenverleihung erfolgen wird. Mir ist aber bekannt, daß der Herr Abgeordnete zum Nationalrat FRÜHBAUER mit dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen bereits diesbezüglich Kontakte gepflogen hat.

Wien, am 22. August 1969

Der Bundesminister:

